

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 31.10.2019

Traktanden Nr. 243  
Registratur Nr. 63.13.10  
Axioma Nr. 3644

Ostermundigen, 17.09.2019 / BocDan



## Kindertagesstätte "Hummelinäscht": Einladungsverfahren Privatisierung; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Die Gemeinde Ostermundigen muss bis Ende 2021 im Bereich der familienergänzenden Betreuung das neue System der Betreuungsgutscheine der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern anwenden, ansonsten wird der Kanton keine Subventionsbeiträge mehr ausrichten. Die Abteilung Soziales plant daher, im Sommer 2020 den Übergang vom bisherigen Platzsubventionierungssystem zum Betreuungsgutscheinsystem zu vollziehen. Mit diesem neuen System wird sich die Angebotslandschaft verändern. Eltern können mit ihren Gutscheinen, die sie aufgrund ihres steuerbaren Einkommens (bis CHF 160'000.00) erhalten werden, ihre Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) geben, die für sie am richtigen Ort stehen und welche die für sie passenden Leistungen anbieten.

Das System der Betreuungsgutscheine hat die Stadt Bern als Pilotprojekt getestet. Es hat sich sehr bewährt. Wichtig ist, dass die Kitas dieselbe betriebswirtschaftliche Ausgangslage haben. Die gemeindeeigene Kita „Hummelinäscht“ hatte bisher aufgrund ihrer direkten Anbindung an die Gemeinde und dem Integrationsauftrag eine Defizitgarantie. Eine Defizitgarantie für eine Kita im neuen System wirkt sich wettbewerbsverzerrend aus und fördert weder die Qualität noch die soziale Durchmischung der Kita.

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage (gegenüber 2016) möchte die Abteilung Soziales ein Einladungsverfahren durchführen, mit dem Ziel, die Mitarbeitenden der Kita „Hummelinäscht“ per 01.08.2020 in die „Obhut“ des geeignetsten Bewerbers zu übergeben. Die Abteilung verlangt in den Zuschlagskriterien vom neuen Träger eine Besitzstandsgarantie von mindestens zwei Jahren, angestrebt werden drei Jahre. Die Abteilung ist gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen der Gemeinde Ostermundigen, Art. 2 Abs. 2, befugt, ein Einladungsverfahren durchführen. Gemäss der Planung O'mundo wird der Bewerber/die Bewerberin, der/die den Zuschlag erhält, mindestens vier Jahre die Kita am bisherigen Standort betreiben können. Der Zeitpunkt des Einladungsverfahrens ist ideal, bleibt doch somit bis zum definitiven Übergang auf die Betreuungsgutscheine genug Zeit, die damit einhergehenden Arbeiten in Ruhe an die Hand zu nehmen und der Übergang mit dem Personal sorgfältig zu planen.

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
www.ostermundigen.ch

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Für die Abklärungsarbeiten, ob die Kindertagesstätte „Hummelinäscht“ zu privatisieren ist, ist ein Einladungsverfahren durchzuführen.
2. Nach erfolgtem Einladungsverfahren sind dem Grossen Gemeinderat die Entscheidungsgrundlagen für oder gegen eine Privatisierung und der konkrete Zuschlag zu unterbreiten.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage Kita „Hummelinäscht“

Zwischenzeitlich wurde Vieles gestützt auf den Expertenbericht aus dem Jahr 2016 an die Hand genommen: bauliche Investitionen wurden vorgenommen, der Betreuungsschlüssel angepasst, die vier vorhandenen Praktikantenstellen in drei Kinderbetreuungsstellen (Integrationsstellen) und eine Zivildienststelle überführt. Last but not least wurde eine zweite Lehrstelle geschaffen. Die Kita „Hummelinäscht“ ist somit fachlich und personell gut aufgestellt.

### 2.2. Ziel/Konzept

#### Was spricht für eine Privatisierung der Kita „Hummelinäscht“?

Am 15. Dezember 2016 beantragte die Abteilung Soziales, dass das Postulat FDP „Auslagerung und Übertragung Kita-Plätze am Standort „Hummelinäscht“ an eine private Institution“ als erledigt abgeschlossen wird.

Die damaligen Kernargumente für die Beibehaltung der gemeindeeigenen Kita gemäss Expertenbericht waren die Folgenden:

- **Betreuungsgutscheine:** ...“Die Diskussion um die Zukunft der gemeindeeigenen Kita „Hummelinäscht“ kann nicht losgelöst von der Entwicklung bei der Subventionierung der Kita-Plätze durch den Kanton geführt werden. Die Rede ist von einem neuen Modell des Gutscheinsystems, das der Kanton jedoch frühestens im Jahr 2019 einführt“.
- **IntegrationsKita:** ...“Die weitere Beibehaltung der Kita Hummelinäscht mit Blick auf den notwendigen Ausbau in der Früherfassung und Frühförderung im Vorschulalter ist äusserst wichtig. Diese effiziente und kostengünstige Nahtstelle zu einer niederschweligen Institution, in der allfällige Defizite frühzeitig erfasst und korrigiert werden können, muss erhalten bleiben“.
- **Lage:** ...“Zur zukünftigen Nutzung des Areals Bernstrasse 66 liegt zurzeit keine konkrete Planung vor“.
- **Wirtschaftlichkeit:** ...“Die Kita Hummelinäscht arbeitet kostengünstig im Vergleich mit anderen privaten Kitas. Allerdings musste angemerkt werden, dass von den Gesamtkosten die Personalkosten 80 % ausmachen und daher eine Kostensteuerung schwierig ist und bleibt“.

### **Aus folgenden Gründen erwägen die Abteilung Soziales und der Gemeinderat eine Privatisierung der Kita „Hummelinäscht“:**

- **Betreuungsgutscheine:** Die Expertin hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es zum damaligen Zeitpunkt ohne die Eckwerte des neuen kantonalen Betreuungssystems zu kennen, nicht zu empfehlen sei, die Kita „Hummelinäscht“ zu privatisieren. Mittlerweile hat der Kanton die Eckwerte des neuen Systems kommuniziert, die Daten liegen auf dem Tisch. Die Abteilung wird voraussichtlich (siehe die entsprechende Botschaft) im Sommer 2020 das neue System einführen. Die durch den Kanton eingeleiteten Neuerungen verändern die Landschaft der familienergänzenden Betreuungsleistungen grundlegend.
- **Im neuen Wettbewerb** wird es für eine einzelne Kita auf dem Markt schwierig werden zu überleben. Kitas müssen rasch gewinnbringend arbeiten, damit sie bei allfälligen Aufwandüberschüssen auf ausreichende Rückstellungen zugreifen können. Auslastungsschwankungen oder hohe personelle Fluktuationen können von einer Kita im Alleingang kaum mehr abgedeckt werden. Für das Personal von einzeln aufgestellten Kitas wird das höchstwahrscheinlich negative Folgen in Form von Arbeitsplatzunsicherheiten zur Folge haben. Die Stadt Bern führt ihre 16 Kitas unter ihrem Dach mit einer Spezialfinanzierung weiter. Mit 16 Kitas kann die Stadt Bern den vorerwähnten Gefahren trotzen, ganz im Gegenteil zu Ostermundigen mit nur einer Kita. Aus Sicht der Abteilung Soziales ist es auch nicht realistisch und sinnvoll, dass die Gemeinde mehrere Kitas betreibt, was zu einem erheblichen Anstieg der Anzahl Gemeindeangestellten und Ausbau der Aufbaustruktur der Abteilung Soziales zur Unzeit (Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern) führen würde. Die Abteilung Soziales möchte dem Personal der Kita „Hummelinäscht“ diese Verunsicherung ersparen. Mit dem Einladungsverfahren auf den Zeitpunkt der Umstellung auf das Gutscheinsystem hin, geht es darum, einen soliden und kompetenten Träger für unser Kita bzw. für unsere Kita-Mitarbeitenden zu finden.
- **Qualitätssicherung/Coaching:** Die Betriebsleitung der Kita „Hummelinäscht“ war in den vergangenen Jahren, bis zur Schaffung der Koordinationsstelle, mit administrativen Aufgaben überhäuft. Dies hatte gezwungenermassen Auswirkungen auf die fachliche Führung und die Qualitätsentwicklung. Die Kita befindet sich daher in einem Aufholprozess (siehe dazu auch den vorerwähnten Expertenbericht), in welchem sich der hohe Bedarf an Inputs und Fachgesprächen zeigt. Sie muss ihr eigenes Profil entwickeln und benötigt dafür ein kompetentes Gegenüber. Mit der anstehenden Umstellung auf das Gutscheinsystem steigt der zeitliche der Druck rasant, ein eigenes stabiles Profil zu haben. Ein privater Träger bringt seine Erfahrungen, seine Unterstützung (Coaching) sowie seine Vermarktungsstrategie mit und kann so die Qualitätsentwicklung und –Sicherung der Kita „Hummelinäscht“ gewährleisten.
- **Integrations-Kita:** Mit dem neuen System wird eine Durchlässigkeit zwischen den Kitas im Sozialraum Ostermundigen möglich. Für Kinder finanziell und sozial belasteter Familien ist es besser, wenn sie auf eine kulturell und sprachlich gut durchmischte Kindergruppe treffen – sie können so besser gefördert werden. Mit dem neuen System steuert neu der Kanton die familienergänzenden Betreuungsangebote und nicht mehr die Gemeinden.
- **Wettbewerbsverzerrung:** Eine weiterhin durch die Gemeinde finanzierte Kita ist keinem betriebswirtschaftlichen Druck ausgesetzt und profitiert von einem klaren Wettbewerbsvorteil wegen der Defizitgarantie gegenüber den privaten Kitas. Der Kanton überlässt es den Gemeinden, nach Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem auf ihrem

Kitamarkt faire Bedingungen für alle herzustellen. Er verzichtet auf einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Dies aufgrund der ländlichen Gegenden, die möglicherweise nur eine einzige Kita führen und diese nicht auslasten können. Eine solche Kita bedarf für ihr Fortbestehen Unterstützung und die Gemeinde sichert sich so sehr teure Betreuungsplätze. In Ostermundigen präsentiert sich eine komplett andere Situation. Es ist davon auszugehen, dass sich hier aufgrund des ausgewiesenen hohen Bedarfs neue Kitas ansiedeln werden, da sich mit Kitas Geld verdienen lässt. Unterstützt Ostermundigen weiterhin seine Gemeinde-Kita mittels einer Defizitgarantie, verzerrt dies den Markt erheblich und benachteiligt andere gute Anbieter. Zugleich wird die angestrebte Umstellung der Finanzierung von einer Objektfinanzierung auf eine Subjektfinanzierung unnötig vermischt. Für den Fall, dass die gemeindeeigene Kita beibehalten würde, empfiehlt die Abteilung, für die Kita „Hummelinäscht“ eine Spezialfinanzierung einzurichten und die Kita wirtschaftlich selbständig werden zu lassen. Dafür muss eine gesetzliche Grundlage erarbeitet werden. Mit der Spezialfinanzierung wird die Kita aus dem Jahresbudget/Rechnung ausgeschieden. Sie erhält so die Möglichkeit der Übertragung von Gewinn und Verlust auf die Folgejahre. Allfällige Aufwandüberschüsse aufgrund von bspw. Langzeiterkrankungen, Mutterschaft, individuelle Lohnanstiege könnten mit dem Gewinn aus früheren Jahre ausgeglichen werden, sofern solche erarbeitet wurden. Wie oben beschrieben, ist dies für eine Kita alleine jedoch viel schwieriger zu erreichen als für einen Verbund mit mehreren Kitas.

- **Wirtschaftlichkeit:** Die Zahlen der Rechnung 2018 weisen ein Defizit der Kita von CHF 39'450.00 aus. Zudem könnte mit Mieteinnahmen von mindestens CHF 36'000.00 gerechnet werden. Die Gemeinde Ostermundigen würde mit der Privatisierung ab 2020 ca. CHF 75'000.00 finanziell profitieren (Aufwandreduktion).
- **Lage:** Mittlerweile liegt bezugnehmend auf die Projektarbeiten O'mundo eine Planung betreffend das Areal Bernstrasse 66. Der Standort für die Kita an der Bernstrasse 66 ist ab 01.08.2020 für vier Jahre gesichert.

### 3. Das Einladungsverfahren

Im Rahmen eines Einladungsverfahrens kann die Abteilung Soziales solide und kompetente Bewerber direkt zu einer Offertstellung einladen. Hierzu wird ein Pflichtenheft (siehe Beilage) erarbeitet, welches den Bewerbern aufzeigt, was für eine gelingende Übernahme wichtig ist. Eine Projektgruppe prüft dann die Bewerbungen und schlägt eine daraus vor.

Die Abteilung Soziales hat dazu die nachfolgenden Kriterien, die zu einem soliden und kompetenten Träger für die Kita „Hummelinäscht“ führen sollen eingehend diskutiert und mit den Erfahrungen einer ähnlich grossen Gemeinde (Münsingen) abgeglichen. Für die Abteilung ist es äusserst wichtig, dass einerseits die fachliche Kompetenz der Kita „Hummelinäscht“ weiter geleistet werden kann und für das Personal optimale Bedingungen vorhanden sind.

### 3.1. Zuschlagskriterien

Kriterium	Entscheidgrundlagen	Gewichtung Punkte	Bewertung
Übernahme Personal mit einer Besitzstands-garantie von mindestens 2 Jahren	Angebot, Übernahme der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen,</li> <li>- Pensen,</li> <li>- Löhne, und</li> <li>- Funktionen.</li> </ul>	30	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Anstellungsbedingungen Personal	Stellenbeschreibungen, Lohn-tabelle, Gehaltsrichtlinien, Personalverordnung, Leistung der Pensionskasse	20	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Pädagogisches Konzept	Ist geeignet für die Übernahme der Kinder auf voll subventionierten Plätzen, welche zu einem grossen Teil fremdsprachig und sozial belastet sind.	20	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Mietzins	Angebotener Mietzins Mindestjahresmiete: CHF XY Nebenkosten gem. Abrechnung	25	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Übernahme Inventars und Verantwortung für Instandhaltung der Umgebung	Bestes Angebot für die Übernahme des gesamten Inventars Instandhaltung der Umgebung: Mindeststandards gemäss Vorgabe Hochbau	5	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung

## 4. Weiteres Vorgehen

### 4.1. Zusammensetzung der Projektgruppe

- Leiterin Kita „Hummelinäscht“: J. Bouvard
- Leiterin Bereich Jugend/Familie: S. Gaberell
- Departementsvorsteherin Soziales: M. Gasser

### 4.2. Kompetenzen der Projektgruppe

Die Projektgruppe erarbeitet das Pflichtenheft für das Einladungsverfahren, sie steuert den gesamten Auslagerungsprozess und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat (GGR) die Entscheidungsgrundlagen. Die Projektgruppe wurde so zusammengestellt, dass sowohl das Personal, die Verwaltung, wie auch die Politik Einsitz darin haben und ihre Anliegen rechtzeitig einbringen können.

#### 4.3. Eignungskriterien

Die Auswahlgruppe lädt geeignete Bewerber/innen ein. Die Einhaltung der Eignungskriterien ist Voraussetzung dafür, überhaupt am Einladungsverfahren teilnehmen zu können. Die Kriterien wurden wie folgt festgelegt: es kommen nur Träger in Frage, die Lernende ausbilden, die Erfahrung mit Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund haben, die ihren Sitz im Raum Bern haben, die wirtschaftlich stabil sind, die politisch und konfessionell neutral sind und die nicht bereits eine Kita in Ostermundigen betreiben (Vielfalt gewährleisten).

#### 4.4. Roadmap

- Entscheid GGR für Einladungsverfahren: 31.10.2019
- Durchführung Einladungsverfahren: November - Dezember 2019
- Entscheidvorbereitung: Dezember 2019 – Januar 2020
- Anhörung Abteilungsleiterkonferenz: 22.01.2020
- Anhörung Personalkommission: Januar 2020
- Gemeinderat: 21.02.2020
- Geschäftsprüfungskommission: 12.02.2020
- Entscheid GGR: 20.02.2020

#### 5. Finanzierung / Folgekosten

- Es fallen nur interne Personalkosten an.
- Bei einer Auslagerung kann mit einem Aufwandminderung von ca. CHF 75'000.00 wiederkehrend gerechnet werden.

#### 6. Mitberichte

##### 6.1. Mitbericht Sozialkommission

Die Sozialkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 01.05.2019 in einer ersten Lesung und an ihrer Sitzung vom 18.06.2019 in einer zweiten Lesung diskutiert. Die Mitglieder unterstützen das Geschäft.

#### GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Gemeindepräsident



Jürg Kumli  
Gemeindeschreiber Stv.

Beilage:  
1 Pflichtenheft